



Bundesvereinigung Opfer der NS - Militärjustiz e.V.

Gemeinnützig anerkannter Verein

28757 Bremen Aumunder Flur 3A Telefon und Fax 04 21/66 57 24

www.by-opfer-ns-militaerjustiz.de

Herrn MdB

Jürgen Trittin, Vorsitzender der Fraktion Bündnis90/Die Grünen des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1

11011 Berlin

31. Januar 2012

Sondergerichtsbarkeit für Soldat/innen in Auslandseinsätzen, hier: Pressemeldungen

„Bundeswehr: Militärjustiz kommt nach Kempten“ (zuerst Augsburger Allgemeine v. 22. Januar 2012)

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender,

mit großer Sorge und Unverständnis haben wir Pressemeldungen gelesen, wonach eine Entscheidung des Deutschen Bundestages bevorsteht, eine „zentrale Staatsanwaltschaft“ zur Verfolgung von Straftaten der Soldaten im Auslandseinsatz einzurichten.

Gegen die Einrichtung einer solchen Sondergerichtsbarkeit haben wir mit einer EntschlieÙung unserer jüngsten Mitgliederversammlung Bedenken erhoben, die allen Abgeordneten der beiden zuständigen Ausschüsse für >Recht< und >Verteidigung< am 16.12.2011 per E-Mail zugestellt worden sind. Wir fügen unsere Stellungnahme diesem Schreiben bei und bitten Sie, deren Inhalt bei den Beratungen Ihrer Fraktion zu berücksichtigen.

Die augenscheinlich bevorstehende Bundestagsentscheidung würde zu einer Zeit kommen, in der nur noch wenige überlebende Opfer der NS-Militärjustiz unter uns sind. Vor diesem Hintergrund erinnern wir heute an das „Vermächtnis“ des Internationalen Ausschwitz-Komitees von 2009, in dem festgestellt wird: „Gerade deshalb schmerzt und empört es uns sehr, heute feststellen zu müssen: Die Welt hat zu wenig aus unserer Geschichte gelernt. Gerade deshalb müssen Erinnerung und Gedenken weiterhin gleichermaßen Aufgabe der Bürger und des Staates sein.“

Die Wiedereinführung einer Sondergerichtsbarkeit für Militärangehörige wäre angesichts der Verbrechen, die in der NS-Zeit von der Wehrmachtjustiz begangen worden sind, u.E. ein Beispiel für mangelndes Lernen des Gesetzgebers aus der Geschichte: Es würde die sehr späte gesetzliche Rehabilitation der Opfer der NS-Militärjustiz relativieren und damit zugleich auch die zivile Gerichtsbarkeit desavouieren. Deren angemessene Ausstattung entspräche dem Friedensgebot des Grundgesetzes und dessen Artikel 96 Abs. 2 GG, um Straftaten von Bundeswehrangehörigen im Ausland zu ahnden, eine neue militärisch geprägte Sonderjustiz nicht.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns nach Abschluss Ihrer Beratungen mitteilen, ob und wie unseren Bedenken Rechnung getragen worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Baumann, Vorsitzender

gez. Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Vorsitzender
des wissenschaftlichen Beirats

Anlage: Appell der Bundesvereinigung vom 14./16.12.2011

Vorsitzender:
Ludwig Baumann

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Vorsitzender, Freiburg / Dr. Peter Fischer, Berlin /
Dr. Detlef Garbe, Hamburg / Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach,
Baden-Baden, Berlin / Dr. Rolf Surmann, Hamburg / Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg

Schriftführer: Günter Knebel
Mail: Knebel-Bremen@t-online.de